

Gebührenübersicht ab September 2026

Monatliche Benutzungsgebühr im städtischen Kindergarten ab dem 01.09.2026:

Buchungszeit	Gebühr €		Spielgeld €	Gesamt €	
3 - 4 Stunden	166	83	5	171	88
4 - 5 Stunden	184	92	5	189	97
5 - 6 Stunden	202	101	5	207	106
6 - 7 Stunden	220	110	5	225	115
7 - 8 Stunden	238	119	5	243	124
8 - 9 Stunden	256	128	5	261	133

Abgabeart

60 KiGa Ti
62 Asten
63 Kay
64 Törring
67 Watola
69 Waldeulen

ältere Geschwisterkinder bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung--> 50 % ermäßigt

Monatliche Benutzungsgebühr in der städtischen Kinderkrippe ab dem 01.09.2026:

Buchungszeit	Gebühr €		Spielgeld €	Gesamt €	
1 - 2 Stunden	212	106	5,00	217	111
2 - 3 Stunden	240	120	5,00	245	125
3 - 4 Stunden	268	134	5,00	273	139
4 - 5 Stunden	296	148	5,00	301	153
5 - 6 Stunden	324	162	5,00	329	167
6 - 7 Stunden	352	176	5,00	357	181
7 - 8 Stunden	381	190,50	5,00	386	195,50
8 - 9 Stunden	408	204	5,00	413	209

Abgabeart

61 Krippe Ti
68 Krippe Watola

ältere Geschwisterkinder bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung--> 50 % ermäßigt

Monatliche Pauschale fürs Mittagessen im städtischen Kindergarten:

Abgabeart 66

- 2 Tage die Woche	26,00 €
- 3 Tage die Woche	39,00 €
- 4 Tage die Woche	52,00 €
- 5 Tage die Woche	65,00 €

Monatliche Pauschale fürs Mittagessen in der städtischen Kinderkrippe:

Abgabeart 65

- 2 Tage die Woche	18,00 €
- 3 Tage die Woche	27,00 €
- 4 Tage die Woche	36,00 €
- 5 Tage die Woche	45,00 €

Die Gebühr für das Mittagessen ist elfmal pro Jahr für die Zeit vom 01. September bis 31. Juli zu entrichten.

Änderungen der Buchungszeiten sind zum **01.10., 01.01. und 01.05.** des laufenden Betreuungsjahres jeweils zum Monatsende zulässig. Eine Anpassung der Gebühr erfolgt nach Bedarf zur Deckung der Verpflegungskosten.

Alle weiteren Infos entnehmen Sie bitte der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.